

Prüfung alternativer Parkplatzstandorte Bebauungsplan „Liebenau“

Stand 13. September 2023

Gemeinde:

Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren

Architekt/ Stadtplaner

Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH

Prof. (em.) Dr. Franz Pesch
Dipl.-Ing. Andreas Bachmann
Dipl.-Ing. Mario Flammann
Dipl.-Ing. Philip Schmal
Jacqueline Thate M. Sc.

Büro Stuttgart
Mörikestr. 1
70178 Stuttgart
Fon 0711.2200763-10
pps@pesch-partner.de

www.pesch-partner.de

Handelsregistereintrag:
HRB 28040 · Amtsgericht Dortmund

1 Einleitung

Ausgangssituation

Derzeit wird das Areal der Stiftung Liebenau ausschließlich über die Siggenweiler Straße erschlossen. Über einen zentralen Kreuzungsbereich sind der Gallusweg und die Max-Gutknecht-Straße erreichbar und auf diesem Wege die teilweise sehr stark frequentierten Einrichtungen erschlossen. Es fehlen weitere Zufahrten zum großflächigen Stiftungsgelände, um die Verkehrssituation entflechten und entlasten zu können. Besuchende und Mitarbeitende können nicht direkt zu den jeweiligen Einrichtungen gelenkt werden. Gewerblicher und landwirtschaftlicher Verkehr kann nicht vor der Stiftungsmitte abgeleitet werden. Der motorisierte Verkehr überlagert sich mit Fußwegebeziehungen, sodass für die besonders sensible Bewohnerstruktur der Stiftung teilweise Konfliktsituationen und Gefahrenstellen entstehen.

Aufgrund baulicher Restriktionen durch die Bestandsbebauung der Stiftung und privater Eigentümer entlang der Lindauer Straße lässt sich das Stiftungsgelände nicht von Westen ergänzend erschließen. Von Süden stellen Auflagen des Denkmalschutzes Restriktionen dar. Auch von Osten ist aufgrund naturschutzrechtlicher Belange keine Alternative der Verkehrsführung zu realisieren.

Die geplante Nordzufahrt von der Berger Halde zum Stiftungsgelände ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Rahmenplanung von Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH von Juli 2018. Mit der Nordzufahrt soll die Verkehrsbelastung der Siggenweiler Straße reduziert, die Verkehrsströme entflochten und der Fußgängersituation sicherer gestaltet werden. Die Verkehrs- und Lärmuntersuchung (Modus Consult Ulm, Juni 2022) zeigt auf, dass durch die Umsetzung der geplanten Nordzufahrt die Verkehrsbelastung in der Berger Halde im Rahmen einer Wohn-/Sammelstraße liegt, jedoch die Siggenweiler Straße mit dem Knotenpunkt zur Lindauer Straße entlastet wird. Durch eine Umsetzung der geplanten Nordzufahrt entstehen keine Überschreitungen der Lärmimmissionsgrenzwerte.

Anlass und Fragestellung

Die Nordzufahrt stellt einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzgebiets Eisrandformen zwischen Rebholz und Knellesberg dar. Zudem wird die Verkehrsbelastung auf der Berger Halde und dem Knotenpunkt zur Bundesstraße 467 erhöht. Die Prüfung von Parkplatzstandorte soll darstellen, ob die angestrebte Entflechtung und Verkehrsberuhigung durch die Realisierung alternativer Parkplatzstandorte (und ohne Nordzufahrt) möglich erscheint.

Aufgabenstellung

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans „Liebenau“ ist eine Prüfung von Alternativen für die vorgesehenen Parkplätze für die Stiftung Liebenau der Parkplatzstandorte an der Nordzufahrt durchzuführen. Hierfür werden zwölf Standorte untersucht und die Standortkriterien bewertet. Zudem werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz im Sinne des Ziels der Entzerrung und Verkehrsberuhigung im Stiftungsareal aufgeführt und ein Vergleich zum Ersatzbedarf gezogen.

1.1 Bebauungsplan „Liebenau“

Aktueller Planungsstand

Die Alternativenprüfung von Parkplatzstandorten bezieht sich auf den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Liebenau“ im Stand vom 22.11.2022. Darin werden bestehende Parkplatzstandorte neu geordnet und in der Alternativenprüfung als die Standorte O8 und O9 berücksichtigt:

- Der Bestand von 90 Stellplätzen an der Hauptverwaltung an der Siggenweiler Straße soll zukünftig entfallen. Das Baufeld SO 2 soll vorrangig der Klinik- und Wohnnutzung dienen.
- Die bestehenden Stellplätze des Nordparkplatzes sollen zukünftig umstrukturiert werden. Das Teilbaugebiet Stiftung 6 soll vorrangig Wohnen und Therapie dienen. Das Teilbaugebiet Stiftung 7 soll als Quartiersgarage ausgewiesen und vollständig der Organisation des ruhenden Verkehrs inklusive Infrastruktur für Elektromobilität und Sharing Modelle dienen.

Zielstellung des Rahmenplans und des Bebauungsplans

Die Rahmenplanung zur Stiftung Liebenau (Stand Juni 2016) definiert Ziele und Leitlinien zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, die im Bebauungsplan zugrunde gelegt werden und in planungsrechtlichen Festsetzungen definiert werden:

- Ziel soll es sein, die Verkehrssituation zu entflechten und somit innerhalb des Stiftungsareals die bestehende Infrastruktur zu entlasten, um sichere Verbindungen für alle Teilnehmenden am Verkehr zu schaffen.
- Ziel soll es insbesondere sein die Verkehrsbelastung im Knotenpunkt von Siggenweiler Straße und Bundesstraße 467, die Siggenweiler Straße und den zentralen Stiftungsbereich nördlich der Siggenweiler Straße (Gallusweg) zu reduzieren.

1.3 Erläuterung Bewertungskriterien der Alternativenprüfung

Nachfolgend werden die Parkplatzstandorte in drei Themenfeldern bewertet:

- Unter dem Punkt „Standortfaktoren und Restriktionen“ werden zum einen planungsrechtliche und naturschutzrechtliche Restriktionen benannt, darüber hinaus aber auch weitere Einflussfaktoren aufgeführt. Beispielsweise wird beschrieben, wie die heutige Nutzung Einfluss auf den Standort bei der Entwicklung als Parkplatz nimmt oder wie sicher und fußläufig die Erreichbarkeit aller Einrichtungen ist.
- Unter dem Punkt „Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal“ wird die voraussichtliche Entflechtungswirkung beschrieben. Es wird beispielsweise deutlich, welche Standorte zur Entflechtung nördlich der Siggenweiler Straße beitragen.
- Unter dem Punkt „Vergleich zum Ersatzbedarf“ wird eingeordnet, wie umfangreich das Stellplatzangebot auf dem Parkplatzstandort zu bewerten ist. Standorte mit über 75 Stellplätzen werden als positiver Vergleich zum Ersatzbedarf eingestuft.

Hinweis: Dick gedruckte Bewertungskriterien sind besonders bedeutend und fallen deshalb besonders stark in die Gewichtung.

1.4 Planungen zur Nordzufahrt

In den ersten Planungen von April 2019 (Abb. 1) war die Nordzufahrt in stringenter Verbindung zwischen Gallusweg und Berger Halde vorgesehen. Um den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet möglichst gering zu halten, wurde im Oktober 2021 eine alternative Planung hergestellt (Abb.2).



Abb. 1: Geplante Nordzufahrt Stand Vorabzug April 2019 (veraltet, Zoom)

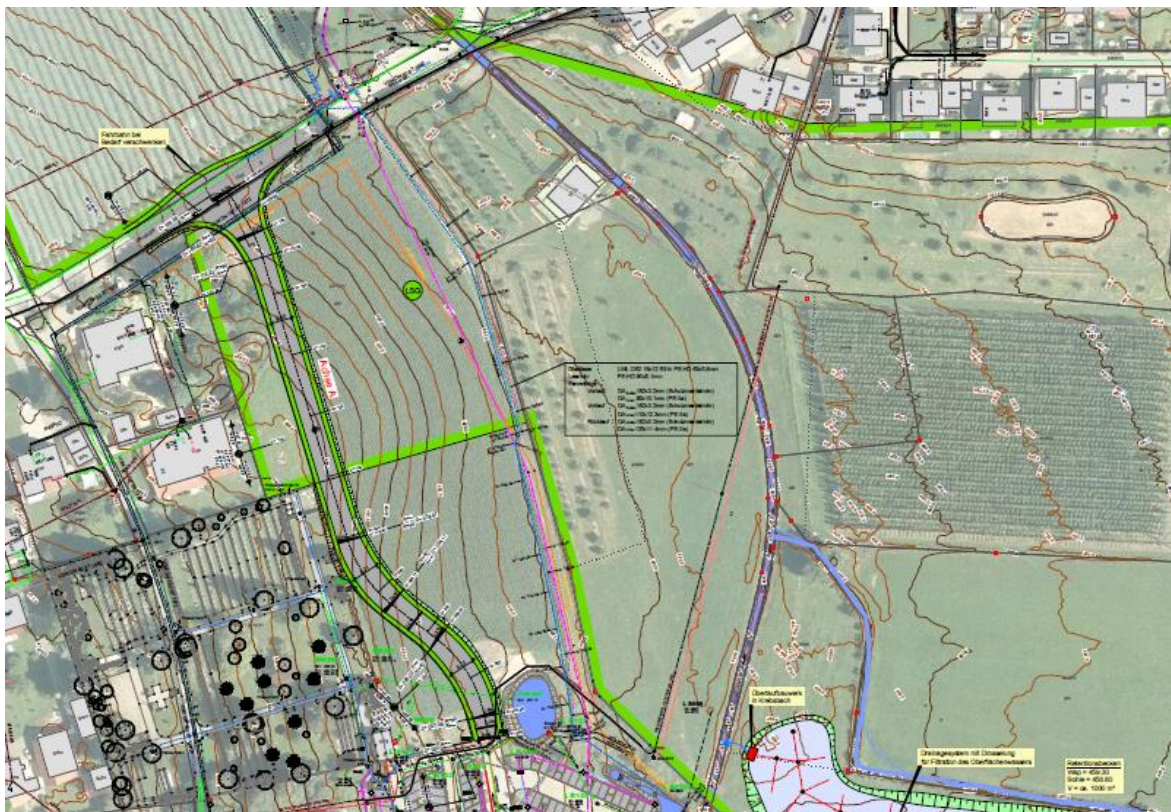


Abb. 2: Geplante Nordzufahrt Stand Vorabzug Oktober 2021

2 Übersicht der Parkplatzstandorte



Abb. 3: Gesamtübersicht aller Standortalternativen im räumlichen Kontext des Bebauungsplans und des Landschaftsschutzgebiets Eisrandformen zwischen Rebholz und Knellesberg

3 Bewertung der Parkplatzstandorte

3.1 Standortoption 1 | Westlich der Lindauer Straße (B467)

3.1.1 Standortbeschreibung



Ort: Westlich der Lindauer Straße (B467)

Bestand: Stiftung Liebenau Landwirtschaft

Art Variante 1: Parkplatz

Stellplatz

-angebot: Variante 2: Parkdeck Hochgarage

3.1.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
<p>Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Eingeschränkte sichere fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p> <p>Direkte Zufahrt von Bundesstraße nicht möglich</p>	<p>Keine Lage im Außenbereich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p>

3.1.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
Voraussichtliche Belastung des Knotenpunkts B467 / Hangenstraße (Prüfung Verkehrsbelastung in Zusammenhang mit Ausfahrt Spieleland-Parkplatz erforderlich)	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße Voraussichtliche Verkehrsreduzierung der Siggenweiler Straße Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße

3.1.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
	Umfangreiches Stellplatzangebot (114 SP)

3.1.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 1 in beiden Varianten aufgrund des erforderlichen Rückbaus des Bestands und der eingeschränkten fußläufigen Erreichbarkeit **ausgeschlossen**. Eine direkte Zufahrt zum Standort 1 ist von der Bundesstraße nicht möglich.

3.2 Standortoption 2 | Nördlich der Hangenstraße

3.2.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Nördlich der Hangenstraße
Bestand: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Art
Stellplatz-
angebot: Parkplatz

3.2.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
<p>Lage im Außenbereich</p> <p>Eingeschränkte sichere fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p> <p>Geplante Verlagerung Hangenstraße abhängig von Verlagerung Bundesstraße</p>	<p>Kein Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p>

3.2.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
Voraussichtliche Belastung des Knotenpunkts B467 / Hangenstraße (Prüfung Verkehrsbelastung in Zusammenhang mit Ausfahrt Spieleland-Parkplatz erforderlich)	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße Voraussichtlich keine wesentliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße

Negativ	Positiv
	Umfangreiches Stellplatzangebot (198 SP)

3.2.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

3.2.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 2 aufgrund der Lage im Außenbereich und der eingeschränkten fußläufigen Erreichbarkeit **ausgeschlossen**. Er steht in Konflikt mit zukünftigen Planungen zur Umgestaltung der Knotenpunkte bei Verlagerung der Bundesstraße und Hangenstraße.

3.3 Standortoption 3 | Südlich der Hangenstraße

3.3.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Südlich der Hangenstraße
 Bestand: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
 Art: Parkplatz
 Stellplatz-angebot:

3.3.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
<p>Lage im Außenbereich</p> <p>Eingeschränkte sichere fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p> <p>Geplante Verlagerung Hangenstraße abhängig von Verlagerung Bundesstraße</p>	<p>Kein Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p>

3.3.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
Voraussichtliche Belastung des Knotenpunkts B467 / Hangenstraße (Prüfung Verkehrsbelastung in Zusammenhang mit Ausfahrt Spieleland-Parkplatz erforderlich)	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße Voraussichtlich keine wesentliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße

3.3.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
	Umfangreiches Stellplatzangebot (185 SP)

3.3.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 3 aufgrund der Lage im Außenbereich und der eingeschränkten fußläufigen Erreichbarkeit **ausgeschlossen**. Er steht in Konflikt mit Planungen zur Umgestaltung der Knotenpunkte bei Verlagerung der Bundesstraße und Hangenstraße.

3.4 Standortoption 4 | Östlich der Lindauer Straße (B467)

3.4.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Östlich der Lindauer Straße (B467)

Bestand: Schotterparkplatz

Art
 Stellplatz-
 -angebot: Parkplatz

3.4.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
<p>Verlust von Bestandsgehölzen</p> <p>Eingeschränkte sichere fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p>	<p>Kein Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Keine Lage im Außenbereich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p>

3.4.3 Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal

Negativ	Positiv
<p>Voraussichtlich keine Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße</p>	<p>Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße (mit Südzufahrt)</p> <p>Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße (mit Südzufahrt)</p>

3.4.4 Vergleich zum Ersatzbedarf

Negativ	Positiv
	Ersatzangebot (80 SP)

3.4.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Standort erscheint trotz der Restriktionen für die Entwicklung geeignet.

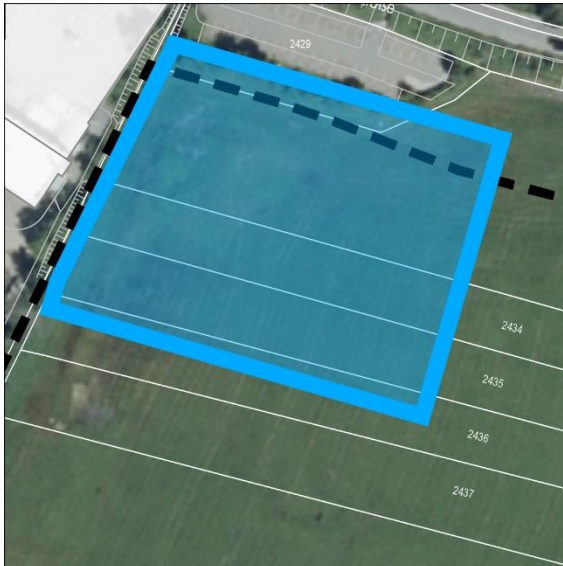
Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf weniger gut geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen erscheint der Standort O4 **bedingt geeignet**.
Es wird voraussichtlich keine wesentliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße erreicht.

3.5 Standortoption 5 | Östlich des Krebsbaches

3.5.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Östlich des Krebsbaches
 Bestand: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
 Art: Parkplatz
 Stellplatz-angebot:

3.5.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
Lage im Außenbereich	Kein Rückbau Bestand erforderlich
Lage in Überflutungsflächen	Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet
Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)	
Verlust Biotopsstrukturen	
Lage in geplanter Retentionsfläche	

3.5.3 Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal

Negativ	Positiv
Voraussichtlich keine Entlastung der Siggenweiler Straße	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße
Voraussichtlich keine Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße	

3.5.4 Vergleich zum Ersatzbedarf

Negativ	Positiv
	Umfangreiches Stellplatzangebot (193 SP)

3.5.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Standort erscheint aufgrund der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

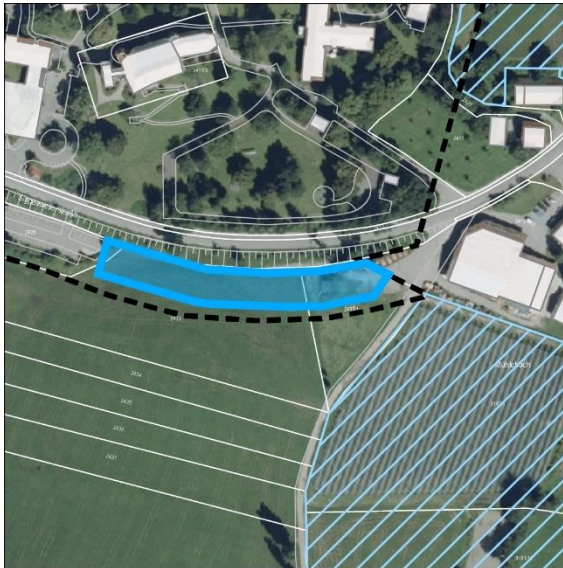
Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 5 aufgrund der Lage im Außenbereich, in Überflutungsflächen und der geplanten Retentionsfläche **ausgeschlossen**. Es wird voraussichtlich keine Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße erreicht.

3.6 Standortoption 6 | Südlich der Siggenweiler Straße

3.6.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Südlich der Siggenweiler Straße
 Bestand: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
 Art: Parkplatz
 Stellplatz-angebot:

3.6.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
Lage im Außenbereich	Kein Rückbau Bestand erforderlich
Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)	Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet
	Keine Lage in Überflutungsflächen

3.6.3 Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal

Negativ	Positiv
Voraussichtlich keine Entlastung der Siggenweiler Straße	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße
Voraussichtlich keine Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße	

3.6.4 Vergleich zum Ersatzbedarf

Negativ	Positiv
Kleinteiliges Ersatzangebot (72 SP)	

3.6.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Standort erscheint trotz der Restriktionen für die Entwicklung geeignet.

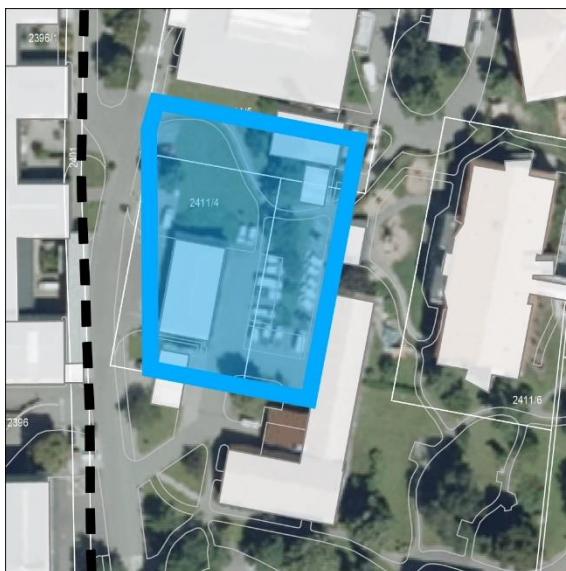
Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf weniger gut geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen erscheint der Standort 6 aufgrund der Lage im Außenbereich und in Blickbeziehung auf das Schloss sowie des kleinteiligen Ersatzangebots nur **bedingt geeignet**. Es wird voraussichtlich keine Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße erreicht.

3.7 Standortoption 7 | Östlich des Gallusweges

3.7.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Östlich des Gallusweges
 Bestand: Standort Freiwillige Feuerwehr
 Art
 Stellplatz
 -angebot: Parkdeck Tiefgarage

3.7.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
Rückbau Bestand erforderlich	Keine Lage im Außenbereich Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet Keine Lage in Überflutungsflächen Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz) Fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen

3.7.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
<p>Voraussichtliche keine Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße</p> <p>Voraussichtlich keine wesentliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße</p> <p>Voraussichtlich keine Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße</p>	

3.7.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
	Ersatzangebot (84 SP)

3.7.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint trotz der Restriktionen für die Entwicklung geeignet.

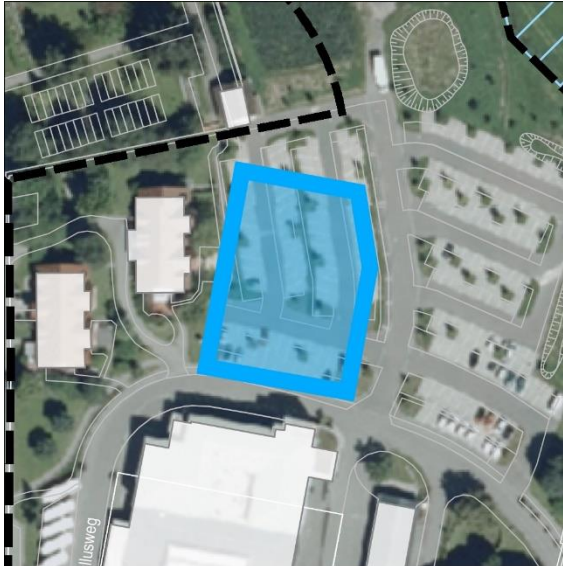
Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen erscheint der Standort 7 in Verbindung mit der Nordzufahrt **bedingt geeignet**, kann als Tiefgarage aber nur ein eingeschränktes Stellplatzangebot entfalten. Es wird voraussichtlich keine Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße, keine wesentliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße und keine Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße erreicht.

3.8 Standortoption 8 | Nördlich des Gallusweges

3.8.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Nördlich des Gallusweges

Bestand: Westlicher Nordparkplatz

Art
 Stellplatz
 -angebot: Parkdeck Tiefgarage

3.8.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
	<p>Kein Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Keine Lage im Außenbereich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p> <p>Fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p>

3.8.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt)

3.8.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
Kleinteiliges Ersatzangebot (50 SP)	

3.8.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund fehlender Restriktionen für die Entwicklung geeignet.

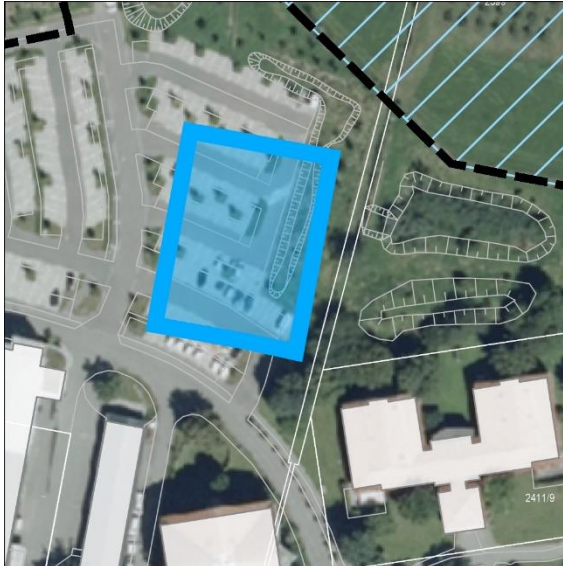
Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf weniger gut geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen erscheint der Standort 8 in Verbindung mit der Nordzufahrt **bedingt geeignet**, kann als Tiefgarage aber nur ein eingeschränktes Stellplatzangebot entfalten.

3.9 Standortoption 9 | Nördlich des Gallusweges

3.9.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Nördlich des Gallusweges
 Bestand: Östlicher Nordparkplatz
 Art
 Stellplatz
 -angebot: Parkdeck Tiefgarage in zwei Varianten

3.9.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
	<p>Kein Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Keine Lage im Außenbereich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p> <p>Fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p>

3.9.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt)

3.9.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
	Umfangreiches Stellplatzangebot (56-120 SP)

3.9.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund fehlender Restriktionen für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen erscheint der Standort 9 in Verbindung mit der Nordzufahrt **geeignet**.

3.10 Standortoption 10 | Nördlich des Gallusweges

3.10.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Nördlich des Gallusweges
 Bestand: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
 Art: Parkplatz
 Stellplatz-angebot:

3.10.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
Lage im Außenbereich	Kein Rückbau Bestand erforderlich
Verlust Biotopsstrukturen	Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet
Anlage von Retentionsbecken erforderlich	Keine Lage in Überflutungsflächen
Beeinträchtigung LSG	Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)
	Fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen

3.10.4 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt)

3.10.5 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
	Umfangreiches Stellplatzangebot (98 SP)

3.10.6 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 10 aufgrund der Lage im Außenbereich und der erforderlichen Anlage von Retentionsbecken **ausgeschlossen**.

3.11 Standortoption 11 | Südlich der Berger Halde

3.11.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Südlich der Berger Halde
 Bestand: Erweiterungsfläche Gemeinde-Kindergarten Liebenau
 Art: Parkplatz
 Stellplatz-angebot:

3.11.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
Lage im Außenbereich	Kein Rückbau Bestand erforderlich
Lage im Landschaftsschutzgebiet	Keine Lage in Überflutungsflächen
Verlust Biotopsstrukturen	Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)
Verlust von Bestandsgehölzen	
Eingeschränkte fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen	

3.11.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt) Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße (mit Nordzufahrt)

3.11.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
Kleinteiliges Ersatzangebot (42 SP)	

3.11.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint aufgrund der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

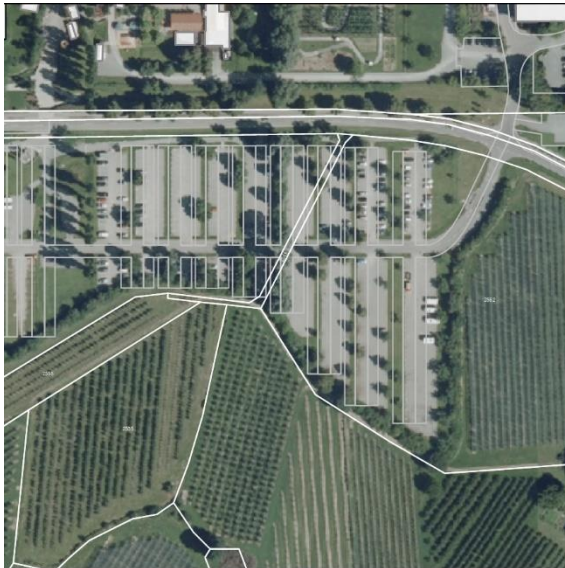
Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf nicht geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 11 aufgrund der Lage im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet **ausgeschlossen**. Die fußläufige Erreichbarkeit ist eingeschränkt und der Standort bietet nur ein kleinteiliges Ersatzangebot.

3.12 Standortoption 12 | Parkplatz Spieleland

3.12.1 Prüfung und Bewertung der Standortkriterien



Ort: Parkplatz Ravensburger Spieleland
 Bestand: Parkplatz Ravensburger Spieleland
 Art
 Stellplatz
 -angebot: Nutzung des vorhandenen
 Stellplatzangebots

3.12.2 Standortfaktoren und Restriktionen

Negativ	Positiv
<p>Stellplatzkapazität laut Spieleland nicht ganzjährig verfügbar</p> <p>Eingeschränkte sichere fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen</p>	<p>Kein Rückbau Bestand erforderlich</p> <p>Keine Lage im Außenbereich</p> <p>Keine Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Keine Lage in Überflutungsflächen</p> <p>Keine Lage in Blickbeziehung (Denkmalschutz)</p>

3.12.3 *Voraussichtliche Wirkung zur Entflechtung / Entlastung im Stiftungsareal*

Negativ	Positiv
	Voraussichtliche Entflechtungswirkung nördlich der Siggenweiler Straße Voraussichtliche Verkehrsreduzierung auf der Siggenweiler Straße Voraussichtliche Entlastung des Knotenpunkts B467 / Siggenweiler Straße

3.12.4 *Vergleich zum Ersatzbedarf*

Negativ	Positiv
Kein Ersatzangebot	

3.12.5 *Zusammenfassende Bewertung*

Der Standort erscheint trotz der Restriktionen nicht für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint aufgrund seiner voraussichtlichen Wirkung zur Entflechtung und der Entlastung im Stiftungsareal für die Entwicklung geeignet.

Der Standort erscheint im Vergleich zum Ersatzbedarf nicht geeignet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertungen wird der Standort 12 aufgrund der nicht ganzjährigen Verfügbarkeit der Stellplätze und eingeschränkten fußläufigen Erreichbarkeit **ausgeschlossen**.

4 Zusammenfassung



Aufgrund von Restriktionen, aber auch aufgrund der voraussichtlich fehlenden Wirkung zur Entflechtung und Entlastung im Stiftungsareal und unzureichenden bzw. nicht verfügbaren Ersatzangeboten werden die Standorte 01, 02, 03, 05, 10, 11 und 12 ausgeschlossen. Um die Ziele der angestrebten Verkehrsentflechtung und Entlastung im Stiftungsareal (Knotenpunkt B467/Siggenweiler Straße, Siggenweiler Straße und Gallusweg) zu erreichen, stehen diese Parkplatzstandorte nicht zur Verfügung.

Die Standorte 04, 06, 07, 08 und 09 weisen keine ausschließenden Restriktionen auf. Um die Ziele der angestrebten Verkehrsentflechtung und Entlastung im Stiftungsareal (Knotenpunkt B467/Siggenweiler Straße, Siggenweiler Straße und Gallusweg) zu erreichen, erscheint eine Realisierung der Nordzufahrt (bzw. Südzufahrt) erforderlich. Teilweise können die Parkplatzstandorte (in der untersuchten Variante) nur ein eingeschränktes Stellplatzpotenzial entfalten.